

THUN, STEINER & PARTNER

Rechtsanwälte • Notare • Steuerberater

Vollmacht

Der Rechtsanwältin Carolin Milbach-Richter
wird hiermit in Sachen

Vollmacht erteilt

- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere
 - in Straf- und Bußgeldsachen nebst Vorverfahren, sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für die Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren;
 - in Arbeitsgerichts-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren und in Verfahren vor Finanzbehörden und -gerichten;
 - bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis zur Akteneinsicht, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand betreffend, und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Reimer J. Thun bis 2006
Rechtsanwalt und Notar a. D.

Axel Steiner bis 2018
Rechtsanwalt und Notar a. D.

Fred K. Lenck bis 2022
Rechtsanwalt und Notar a. D.

Anja M. Koch ^[2]
Rechtsanwältin und Mediatorin

Martin Schmidt-John ^[3]
Rechtsanwalt und Steuerberater

Björn Petersen ^[4] ^[5]
Rechtsanwalt und Notar

Andrea Münster ^[5]
Rechtsanwältin und Notarin

Janine Hölzel ^[4] *
Rechtsanwältin

Saskia Westphal *
Rechtsanwältin

Carolin Milbach-Richter *
Rechtsanwältin

Jonny Buchholz ^[2] *
Rechtsanwalt

* im Angestelltenverhältnis

- [1] Fachanwalt für Verkehrsrecht
[2] Fachanwalt für Familienrecht
[3] Fachanwalt für Insolvenzrecht
[4] Fachanwalt für Arbeitsrecht
[5] Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Telefon 040 - 534 11 - 0
Telefax 040 - 534 11 - 310
E-Mail kanzlei@thun-steiner.de

Partnerschaftsgesellschaft AG Kiel 286 KI
ID-Nr. DE 134363699

Diese Kanzlei ist nach DIN EN ISO 9001:2015
zertifiziert für anwaltliches Dienstleistungs-
und Kanzleimanagement

In Kooperation mit

STRATEGUS

Steuerberater - Wirtschaftsprüfer



APRAXA
Das Anwaltsnetzwerk